

HESSEN



Regierungspräsidium Darmstadt



Bewirtschaftungsplan

für das FFH- Gebiet

"Leegwald und Höllklinge bei Kailbach mit TF VSG"

Gültigkeit: ab 2018

Versionsdatum: 18.10.2017

- 1 -

Darmstadt, den 17. November 2017

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt: Beerfelden

Kreis: Odenwaldkreis

Gemeinde: Hesseneck

Gemarkungen: Hesselbach, Kailbach

Größe: 20,5 ha

NATURA 2000-Nummer: 6420-351

Planerstellung:

Harri Pfaff Funktionsbeamter Naturschutz HESSEN-FORST Forstamt Beerfelden/
Forstamt Lampertheim

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Einführung	3
2.	Gebietsbeschreibung	3
2.1.	Kurzcharakteristik	3
2.2.	Zuständigkeiten	4
2.3.	Eigentumsverhältnisse	5
2.4.	Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen	5
3.	Leitbild und Erhaltungsziele	5
3.1.	Leitbild	5
3.2.	Erhaltungs- und Schutzziele für FFH-Lebensraumtypen und Artennach Anhang I und IV der FFH-Richtlinie	5
3.2.1.	Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	5
3.2.2.	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	6
3.2.3.	Schutzziele der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
3.3.	Prognose erreichbarer Ziele von Lebensraumtypen und Arten	6
3.3.1.	Ziele für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	6
3.3.2.	Ziele für den Erhaltungszustand der Populationen der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	6
3.3.3.	Erhaltungszustand der Populationen der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	7
4.1.	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen nach Anhang I	7
4.2.	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II	7
4.3.	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs IV	7
5.	Maßnahmenbeschreibung	7
5.1.	Maßnahmen im Teilgebiet Höllklinge	7
5.2.	Maßnahmen in den Teilgebieten Leegwald-Nord und Leegwald-Süd	9
6.	Report aus dem Planungsjournal	13
7.	Literatur	14
8.	Anhang	14
8.1.	Karte	14

- 2 -

1. Einführung

Das Gebiet mit einer Größe von 20,5 ha wurde gemäß der Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I vom 7.3.2008 S.30) als Natura 2000-Gebiet festgesetzt

Die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes erfolgt aus der Verpflichtung heraus, günstige Erhaltungszustände für die Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen. Sofern möglich, sind die erforderlichen Maßnahmen der vorliegenden Planung zur Bewahrung und Entwicklung des Gebiets freiwillig oder mit vertraglichen Vereinbarungen umzusetzen.

EU-Code	Name des Lebensraumtyp(LRT) bzw. der Art
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berghalden Mitteleuropas
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)

Tab. 1 Schutzgüter

Grundlage für den Bewirtschaftungsplan ist die Grunddatenerhebung aus dem Jahr 2006 des Büro für Vegetationskunde und Landschaftsökologie.

2. Gebietsbeschreibung

- 3 -

2.1. Kurzcharakteristik

Das Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Sandsteinodenwald (144) innerhalb des Naturraums Odenwald, Spessart und Südrhön(D55). Es setzt sich aus den Teilgebieten Leegwald Nord und Leegwald Süd in der Gemarkung Kailbach und Höllklinge in der Gemarkung Hesselbach sowie 4 nahe der Höllklinge gelegenen Exklaven zusammen. Bei den Exklaven handelt es sich um Blockhalden, die als LRT 8150 kartiert wurden. Die Teilgebiete Leegwald Nord und Süd sind Bestandteil des Vogelschutzgebietes(VSG) „Südlicher Odenwald“. Der Anteil an der an der Gesamtfläche des VSG beträgt lediglich 0,2%.

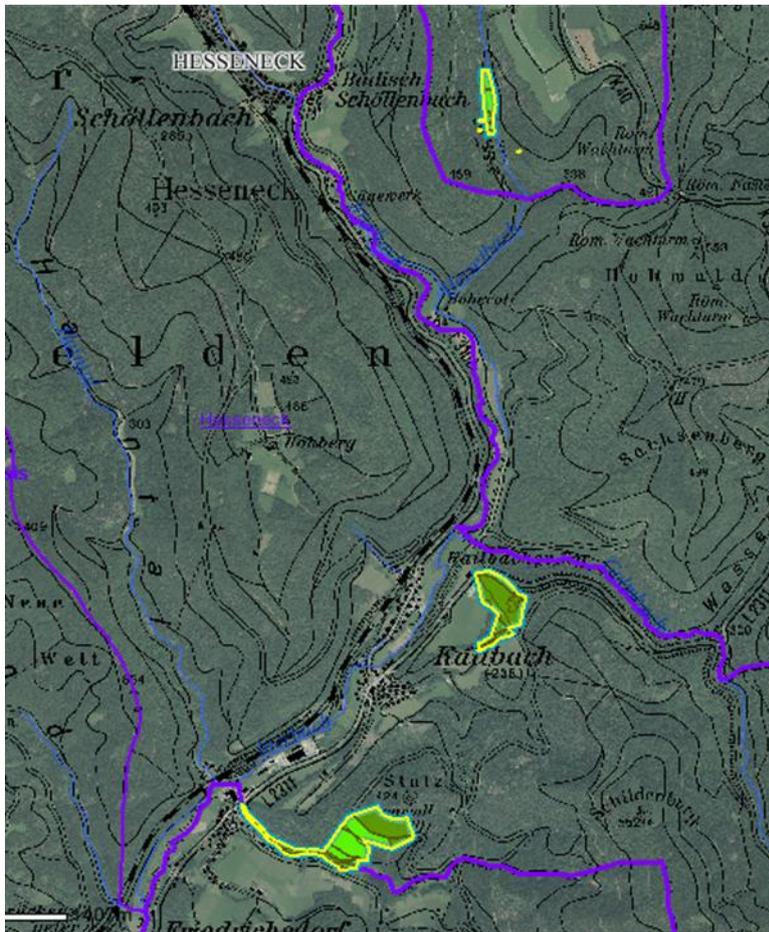


Abb. 1 Lage des Gebietes

Die Biotopkartierung ergab folgende Anteile an dem 20,5 ha großen Gebiet:

Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	30,0 %
Mischwaldkomplexe (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürliche Bergmischwälder)	30,8 %
Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	33,0 %
Offenlandkomplexe	0,9 %
Blockhalden	0,9 %
Bäche	0,3 %
Gehölze	0,3 %
Wege, Gebäude, Sonstiges	3,8 %

Tab. 2 Biotoptypen

2.2. Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Hesselbach und Kailbach der Gemeinde Hesseneck.

Die Gebietserklärung sowie die Steuerung des Gebietsmanagements zur Gewährleistung der günstigen Erhaltungszustände für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfolgt durch die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Bewirtschaftungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt durch HESSEN-FORST, Forstamt Beerfelden.

2.3. Eigentumsverhältnisse

98 % Privat, 2 % Kommune(Gemeinde Hesseneck)

2.4. Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Der Wald wird als Hochwald genutzt. Angaben zu früheren Nutzungen speziell für das Gebiet liegen nicht vor. Die Eichenanteile an der Bestockung weisen auf eine frühere Niederwaldwirtschaft hin. Ebenso deutet das Vorhandensein von alten Kiefern darauf hin. Die Kiefer, die nicht natürlich im Odenwald vorkommt, war bei der ersten Welle der Umwandlung der Niederwälder in Hochwald Ende des 19. Jahrhunderts, die bevorzugt durch Saat erfolgte, mit die am häufigsten verwendete Baumart und war neben Fichte und Lärche auch Bestandteil der sogenannten „Odenwälder Mischsaat“.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild im Teilbereich Höllklinge ist der Erhalt der Offenheit der Silikatschutthalden durch regelmäßige Pflegemaßnahmen. Im Leegwald sind die vorhandenen Laub- und Laubmischwälder zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Eiche ist im Rahmen der Bewirtschaftung der Wälder besonders zu fördern, damit ihre Bestockungsanteile erhalten bleiben. Im Bereich der wärmegetönten Waldinnen- und Waldaußenränder sind lichtere durch alte Eichen geprägte Bestandsbereiche zu entwickeln.

- 5 -

3.2. Erhaltungs- und Schutzziele für FFH-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und IV der FFH-Richtlinie

3.2.1. Erhaltungsziele für die FFH- Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

- *Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik*
- *Erhaltung offener, besonnter Standorte*

Nicht berücksichtigte Lebensraumtypen

Im Rahmen der GDE wurden weiterhin Vorkommen des LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion“ auf einer Fläche von 482 m² und der prioritäre LRT 91E0 „Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ auf einer Fläche von 2524 m² festgestellt.

Die kleinen Bestände beider Lebensraumtypen wurden hinsichtlich ihrer Repräsentativität als nicht signifikant eingestuft und werden deshalb im Rahmen der Novelle der Natura 2000-Verordnung bei den Erhaltungszielen für das Gebiet nicht berücksichtigt. Sie unterliegen dem gesetzlichen Schutz als geschützte Biotope gemäß §30 des Bundesnaturschutzgesetzes.

3.2.2. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Lucanus cervus Hirschkäfer

- *Erhaltung von Laub- oder Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen und insbesondere z. T. abgängigen Eichen v. a. an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern*

3.2.3. Schutzziele der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Entfällt- eine Untersuchung war nicht beauftragt.

3.3. Prognose erreichbarer Ziele für den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten

3.3.1. Ziele für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU Code	Name LRT	Erhaltungszustand			
		Ist	Soll 2018	Soll 2024	Soll 2030
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	C	C	C	C

Tab.3 Ziele FFH-Lebensraumtypen; Erläuterung: C= mittlere – schlechte Ausprägung

Aufgrund der geringen Durchschnittsgröße der Blockhalden von lediglich 220m² ist es nicht möglich mit vertretbarem Aufwand eine Verbesserung des Erhaltungszustandes zu erreichen.

3.3.2. Ziele für den Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

EU Code	Name LRT	Erhaltungszustand			
		Ist	Soll 2018	Soll 2024	Soll 2030
1083	Hirschkäfer (Lucanus cervus)	C	C	C	C

Tab.4 Ziele Arten nach Anhang II; Erläuterung: C= mittlere – schlechte Ausprägung

3.3.3. Erhaltungszustand der Populationen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Entfällt.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen des Anhang I

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	standortfremde Baumarten teilweise Brombeerwuchs Beschattung	derzeit keine bekannt

Tab.5 Beeinträchtigungen und Störungen FFH-Lebensraumtypen

4.2. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1083	Hirschkäfer	schlechte Ausprägung relevanter Habitatstrukturen	derzeit keine bekannt

Tab.6 Beeinträchtigungen und Störungen Arten nach Anhang II

4.3. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs IV

Entfällt.

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000- Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit HessenForst Forstamt Beerfelden erfolgen.

5.1. Maßnahmen im Teilgebiet Höllklinge

Die Größe des Teilgebietes beträgt 2,03 ha. Es befindet sich vollständig im Eigentum eines Privatwaldbesitzers. Schutzgut ist hier ausschließlich der LRT 8150 „Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas“.

5.1.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

Natureg- Maßnahmentyp 1

Forstwirtschaft

Sämtliche Holzbodenflächen (1,86 ha) im Teilbereich Höllklinge werden diesem Maßnahmentyp zugeordnet. Aufgrund der geringen Fläche von nur 2,03 ha in der Natura 2000 Schutzkulisse kommt kein Einzelvertrag zum Naturschutz im Wald in Betracht.

Maßnahmengcode 16.02 - Forstwirtschaft

5.1.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg- Maßnahmentyp 2

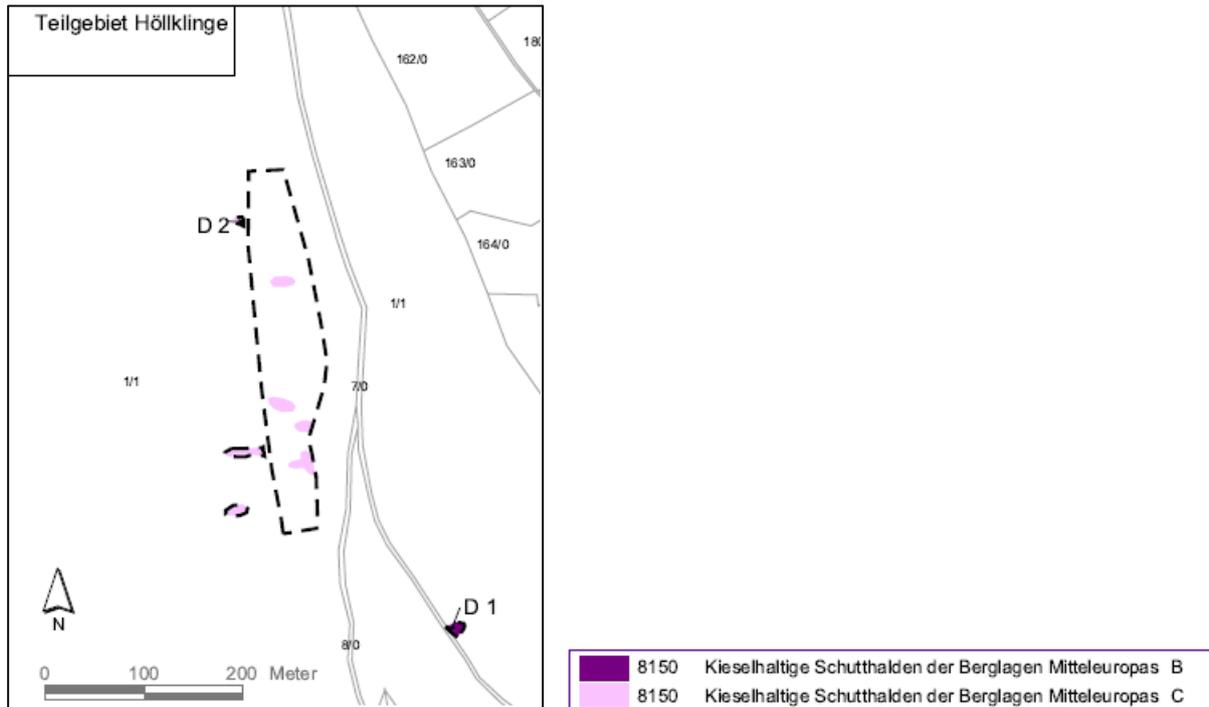


Abb.2 Lage und Zustand LRT 8150

Es wurden **acht** Schutthalde mit einer Gesamtfläche von **1753m²** kartiert. In den beiden Schutthalde mit guten Erhaltungszustand, die mit 169 m² nur knapp 10% der LRT-Fläche einnehmen, wurden zwei Dauerbeobachtungsflächen(D1 u. D2) angelegt. Aufgrund der vergleichsweise sehr geringen Durchschnittsgröße der Blockhalden wird es nicht möglich sein, eine Verbesserung auf Gebietsebene zu erreichen, da durch die starke Beschattung der Flächen der Parameter Beeinträchtigung fast durchgehend mit C einzustufen ist und damit eine Bewertung mit A im Bereich Habitatstruktur oder Artenreichtum für den Erhaltungszustand B erforderlich ist. Da eine Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung zum Maßnahmentyp 2.

Zum Erhalt der LRT-Flächen ist es erforderlich, dass die Verjüngung standortfremder Nadelholzarten regelmäßig beseitigt wird. Der Deckungsgrad der Gehölze insgesamt sollte 15 Prozent nicht übersteigen. Bei den Gehölzen werden 1-2 Eingriffe im Jahrzehnt erforderlich sein, bei Flächen mit Beeinträchtigungen durch Brombeerwuchs öfter, da ansonsten der Schwellenwert von 1600m² für die LRT-Flächen unterschritten wird.

Maßnahmcodes 12.01.02.05 Freistellen von Felsen

Ausblick: Langfristig besteht durch die weiter zunehmende Beschattung durch die angrenzenden Nadelwälder die Gefahr, dass sich die LRT-Flächen verkleinern, weil nicht mehr genügend wertgebende Arten unter diesen Standortbedingungen existieren können. Angesichts der geringen Größen der Schutthalde muss dann - bevor kostenaufwändige Maßnahmen ergriffen werden - kritisch hinterfragt werden, ob eventuelle Verlustflächen an anderer Stelle innerhalb der Natura 2000 Kulisse im Naturraum Odenwald unter günstigeren Rahmenbedingungen in Ausgleich gebracht werden können.

5.1.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)

Natureg-Maßnahmentyp 3

Keine.

5.1.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (B>A)

Natureg- Maßnahmentyp 4

Keine.

5.1.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg- Maßnahmentyp 5

Keine.

5.1.6. Sonstige Maßnahmen

Natureg- Maßnahmentyp 6

Es ist beabsichtigt in allen FFH-Gebieten Informationstafeln zum Schutzzweck aufzustellen.
Maßnahencode 14. Öffentlichkeitsarbeit – Aufstellen von informationstafeln.

- 9 -

5.2. Maßnahmen in den Teilgebieten Leegwald-Nord und Leegwald-Süd

Die Größe der beiden Teilgebiete beträgt insgesamt 18,4 ha, sie wurden aufgrund eines Hirschkäfervorkommens ausgewiesen. Beide Teilgebiete gehören zum Vogelschutzgebiet „Südlicher Odenwald“, das eine Größe von 8940 ha hat. Im Rahmen der GDE für das Vogelschutzgebiet wurde im FFH-Gebiet der Schwarzspecht und im näheren Umfeld des Gebietes der Mittelspecht beobachtet. Zielkonflikte zwischen den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes bestehen nicht.

Mit Ausnahme einer Teilfläche einer kommunalen Wegeparzelle befindet sich die Gebietskulisse im Eigentum des Fürstenhauses zu Leiningen und wird durch das Fürstlich Leiningensche Forstamt verwaltet.

5.2.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

Natureg- Maßnahmentyp 1

Für die Flächen außerhalb der zu schützenden Lebensräume und der Arthabitatflächen unterbleibt eine spezifizierte Maßnahmenplanung sofern für den Planungszeitraum von 10 Jahren keine negativen Auswirkungen auf angrenzende Flächen zu erwarten ist bzw. keine Möglichkeit zur Entwicklung von LRT bzw. Arthabitaten besteht.

Landwirtschaft:

Kleine randliche Bereiche(0,15 ha) konnten aufgrund der Biotoptypenkartierung der GDE nicht dem Wald zugeordnet werden.

Maßnahmengcode 16.01. Landwirtschaft

Sonstiges:

Es handelt sich um Wegeparzellen bzw. Waldwege(0,85 ha).

Maßnahmengcode 16.04 Sonstiges

Forstwirtschaft:

Hier sind Nadelholzflächen enthalten, die auch bei langfristiger Betrachtung keine Bedeutung bei der Verfolgung der Erhaltungsziele für das Gebiet haben(4,80 ha).

Maßnahmengcode 16.02. Forstwirtschaft

5.2.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg- Maßnahmentyp 2

Keine.

5.2.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)

Natureg- Maßnahmentyp 3

Die Gebietsmeldung erfolgte, weil es über einen längeren Zeitraum gelegentliche Beobachtungen und Funde von Hirschkäfern im Gebietsbereich gab. Im Rahmen der GDE(2006) wurden keine Käfer nachgewiesen und es wurden auch keine von Wildschweinen aufgewühlten Baumstubben gefunden. Auch im benachbarten Teilbereich Sachsenberg(305 ha) des badischen FFH-Gebietes „Odenwald Eberbach“, wo laut Gebietskennern der Schwerpunktbereich des Vorkommens sein soll, konnte im Jahr 2010 kein Artnachweis erbracht werden. Die letzten bekannten Beobachtungen im Umfeld des FFH-Gebietes sind der Fund eines Tieres in einem Kuhstall in der Ortslage von Kailbach in 2006 sowie der Fund von zwei toten Tieren aus dem Jahr 2013 im Rahmen des Hirschkäfermeldenetzes nördlich von Kailbach(westlich des badischen FFH-Gebietes).

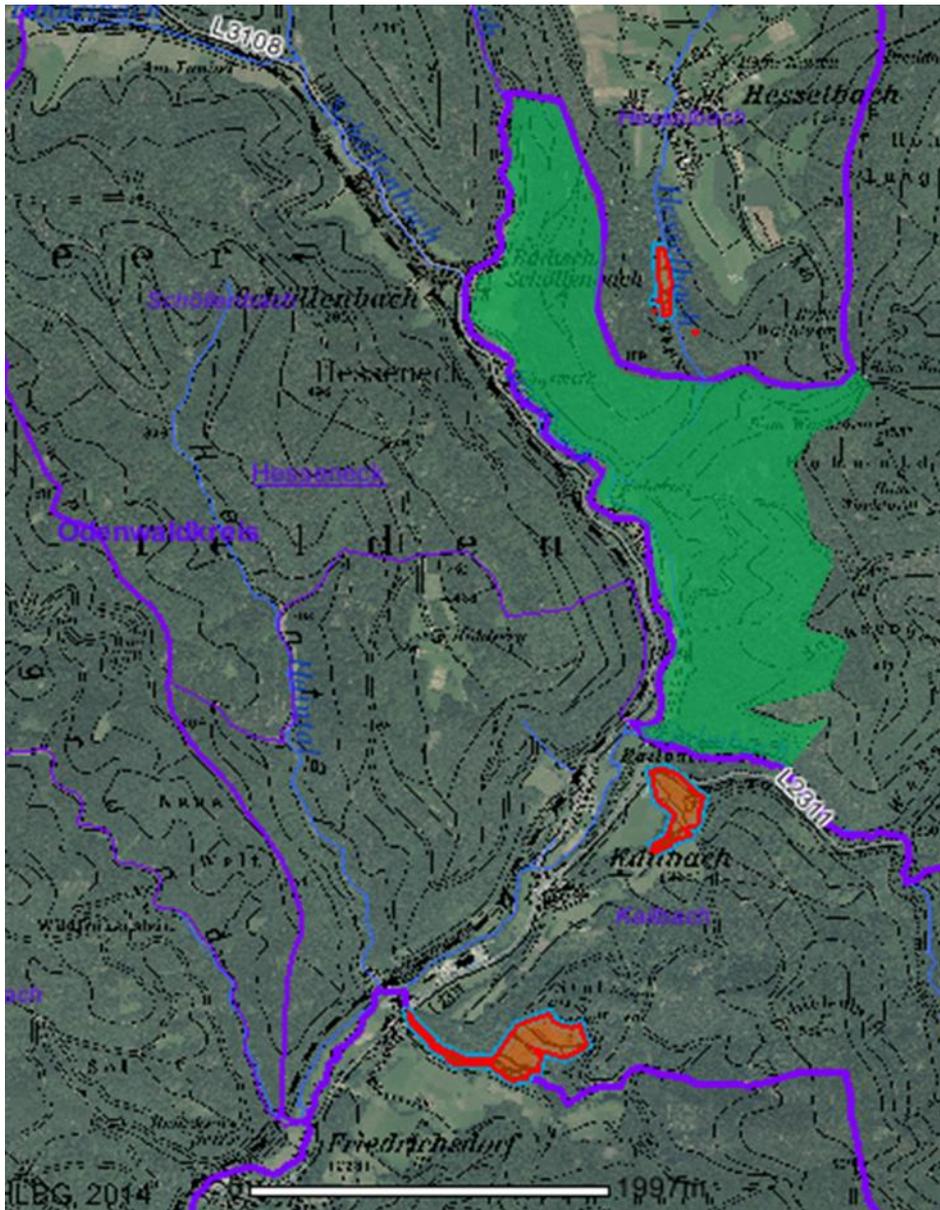


Abb.3 orange=FFH Leegwald und Hölklinge, grün=FFH Odenwald Eberbach(Teilbereich Sachsenberg)

Da derzeit keine konkreten Erkenntnisse über die aktuellen Vermehrungshabitate des Hirschkäfers vorliegen, können keine fördernde aktive Maßnahmen in den Maßnahmenplan eingestellt werden, da diese nicht zielführend verortet werden können.

Es wird der Abschluss eines Einzelvertrages zum Naturschutz auf der Grundlage des Rahmenvertrages zum Naturschutz im Wald zwischen dem Land Hessen, dem Hessischen Waldbesitzerverband, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Städtetag vorgeschlagen.

In den Einzelverträgen über den Naturschutz im Wald werden auf der Grundlage der feststehenden Erhaltungsziele für das jeweilige Gebiet grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Gebietsmanagement und die je nach Fall mit dem Waldbesitzer zu vereinbarenden administrativen und naturschutzfachlichen Leistungen festgelegt.

Administrative Leistungen beziehen sich insbesondere auf die Datenbereitstellung, die Aufstellung und Durchführung des Bewirtschaftungsplans und das Monitoring. Naturschutzfachliche Leistungen beziehen sich insbesondere auf das Laubholzmanagement, das

Totholzmanagement, die Erhaltung von Altholzanteilen, die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes und die Erhaltung von Habitatbäumen.

Aufgrund der geringen Gebietsgröße kann allerdings kein Vertrag ausschließlich für das FFH-Gebiet abgeschlossen werden, da das Fördervolumen – der Fördersatz bei Gebieten mit Erhaltungszielen ausschließlich für waldbundene Arten beträgt z.Zt. 5,82 € pro Jahr und ha - zu gering wäre. Es müsste also ein Vertragsabschluss für die Wälder des Fürstenhauses zu Leiningen innerhalb des Vogelschutzgebietes „Südlicher Odenwald“ erfolgen.

Inhaltlich müsste dann für den Bereich des FFH-Gebietes eine Förderung der Eiche Bestandteil der Vereinbarung sein. Im konkreten Fall bedeutet dies eine Entnahme von Buchen und Kiefern bei Durchforstungen zum Erhalt von vitalen Eichenkronen. Die im Rahmen der GDE vorgeschlagenen Stilllegungen bzw. eine Plenterwaldwirtschaft sind nicht geeignet, die Anteile der Eiche an der Bestockung zu erhalten, da diese unter den gegebenen Standortbedingungen (> 900mm Niederschläge /Jahr) der Buche im Wuchs sehr stark unterlegen ist. Der aktuelle Eichenanteil ist auf die Waldhistorie zurückzuführen - seine Erhaltung erfordert waldbauliche Eingriffe.

Maßnahencode 02.02.01. Erhalt der Laubholz-, Altholz-, Totholzanteile an der Bestockung und Förderung der Eiche im Rahmen Einzelvertrag Naturschutz im Wald

Ausblick: Es ist dringend erforderlich, dass ein Monitoring bezüglich des Vorkommen Hirschkäfers durchgeführt wird. Dabei sollten das Offenland und der besiedelte Bereich auch Gegenstand der Untersuchungen sein:

- Das FFH-Gebiet ist recht klein und weist nur wenige geeignete Hirschkäferhabitate auf- insbesondere fehlen wärmegetönte Waldinnen- und Waldaußenränder mit alten Bäumen.
- Besonders problematisch erscheint der geringe Anteil an Eichen unter 100 Jahren, der für eine Habitatkontinuität besonders wichtig ist.
- Die letzten Fundorte(2006 und 2013) liegen außerhalb des Waldes.
- Neuere Untersuchungen zum Hirschkäfer belegen eine opportunistische Auswahl des Bruthabitats. Neben dem richtigen Zersetzungsgrad des Holzes spielt die Wärmebilanz eine ganz entscheidende Rolle, d.h. der wärmste=offenste geeignete Standort wird präferiert.
- Der Offenlandbereich dient der Vernetzung mit den flächenmäßig weitaus größeren Eichenwäldern in Baden Württemberg.
- Die wegebegleitenden Gehölze bzw. die Offenlandbereiche in Gebietsnähe weisen einen hohen Anteil von Eichen, Kirsche, Weiden, Birke, Obstbäume - also grundsätzlich geeigneten Baumarten auf. Durch Baumfällungen aufgrund von Schadensereignissen, Aufhieb der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke und Verkehrssicherungsarbeiten werden dort immer wieder nutzbare Bruthabitate bereitgestellt.

- 12 -

5.2.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (B>A)

Natureg- Maßnahmentyp 4

Keine.

5.2.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg- Maßnahmentyp 5

Keine.

5.2.6. Sonstige Maßnahmen

Natureg- Maßnahmentyp 6

Es ist beabsichtigt in allen FFH-Gebieten Informationstafeln zum Schutzzweck aufzustellen.
Maßnahmengcode 14. Öffentlichkeitsarbeit – Aufstellen von Informationstafeln.

6. Report aus dem Planungsjournal

Stand: 05.09.2016 (Sortierung nach Maßnahmennr.)

Maßnahme Nr.	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Jahr
16156	16.02.	Höllklinge: Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	1	0	2021
16157	12.01.02.05.	Höllklinge: Aushieb von Gehölzen und Bekämpfung der Brombeere in den LRT- Bereichen	Erhalt des LRT 8150	2	510	2017
16158	16.04.	Leegwald: Wegeflächen	Erhalt Infrastruktur	1	0	2021
16159	16.02.	Leegwald Forstwirtschaft	Forstwirtschaft	1	0	2021
16160	16.01.	Leegwald Landwirtschaft	Landwirtschaft	1	0	2021
16553	02.02.01.	Leegwald: Erhalt Laubholz, Totholz- und Altholzanteile an der Bestockung und Förderung der Eiche; Vertragsnaturschutz	Erhalt Arthabitate	3	0	2018
16554	14.	Aufstellen Informationsschilder zum naturschutzfachlichen Wert des Gebietes	Öffentlichkeitsarbeit	3	500	2018

7. Literatur

- Standarddatenbogen für den FFH-Gebietsvorschlag „Leegwald und Höllklinge bei Kailbach“ Regierungspräsidium Darmstadt (Stand 2012)
- Büro für Vegetationskunde und Landschaftsökologie: Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Leegwald und Höllklinge bei Kailbach“ im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt (2006)
- Rink M.: Der Hirschkäfer *Lucanus cervus* in der Kulturlandschaft: Ausbreitungsverhalten, Habitatnutzung und Reproduktionsbiologie im Flusstal, Dissertation Universität Koblenz-Landau, 26.09.2006
- Rink M. & Sinsch U.: Habitatpräferenzen des Hirschkäfers *Lucanus cervus* (Linnaeus, 1758) in der Kulturlandschaft – eine methodenkritische Analyse (Coleoptera: Lucanidae), *Entomologische Zeitschrift* 116(5)2006
- Rink M. & Sinsch U.: Bruthabitat und Larvalentwicklung des Hirschkäfers *Lucanus cervus* (Linnaeus, 1758) (Coleoptera: Lucanidae), *Entomologische Zeitschrift* 118 (5) 2008

8. Anhang

8.1. Übersichtskarten Maßnahmen

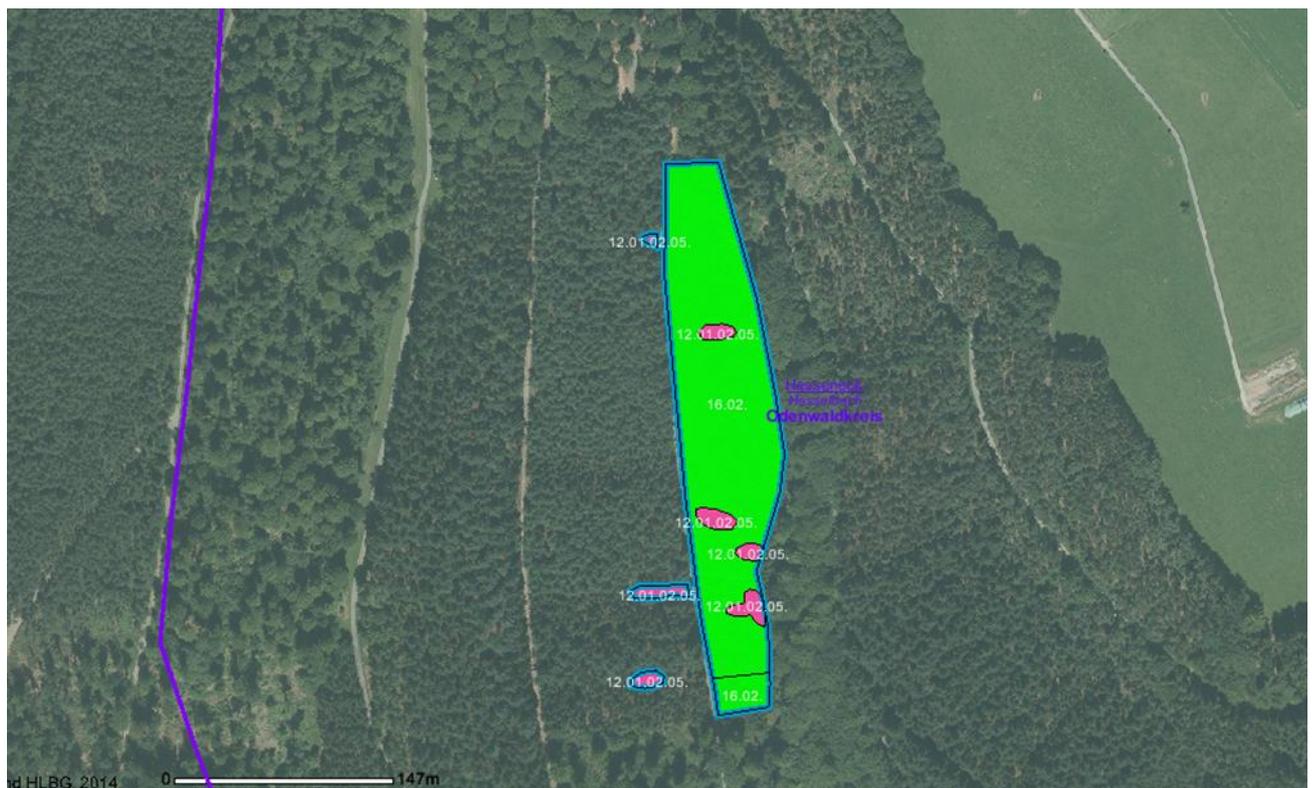


Abb.4 Höllklinge Maßstab 1:3300

12.01.02.05.	Freischneiden Blockhalden
16.02.	Forstwirtschaft

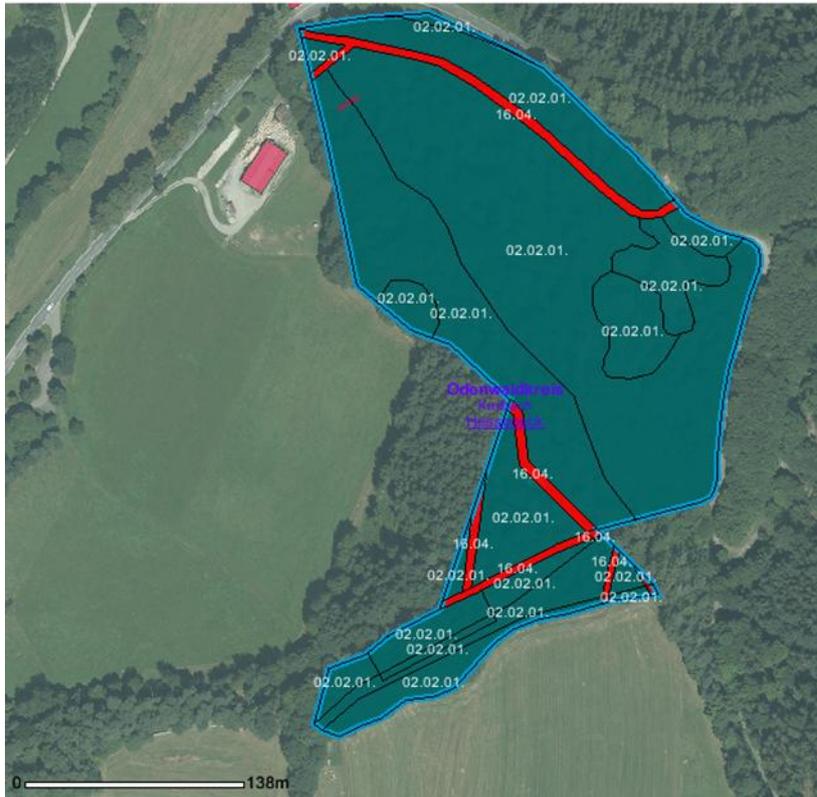


Abb.5 Leegwald Nord Maßstab 1:3300

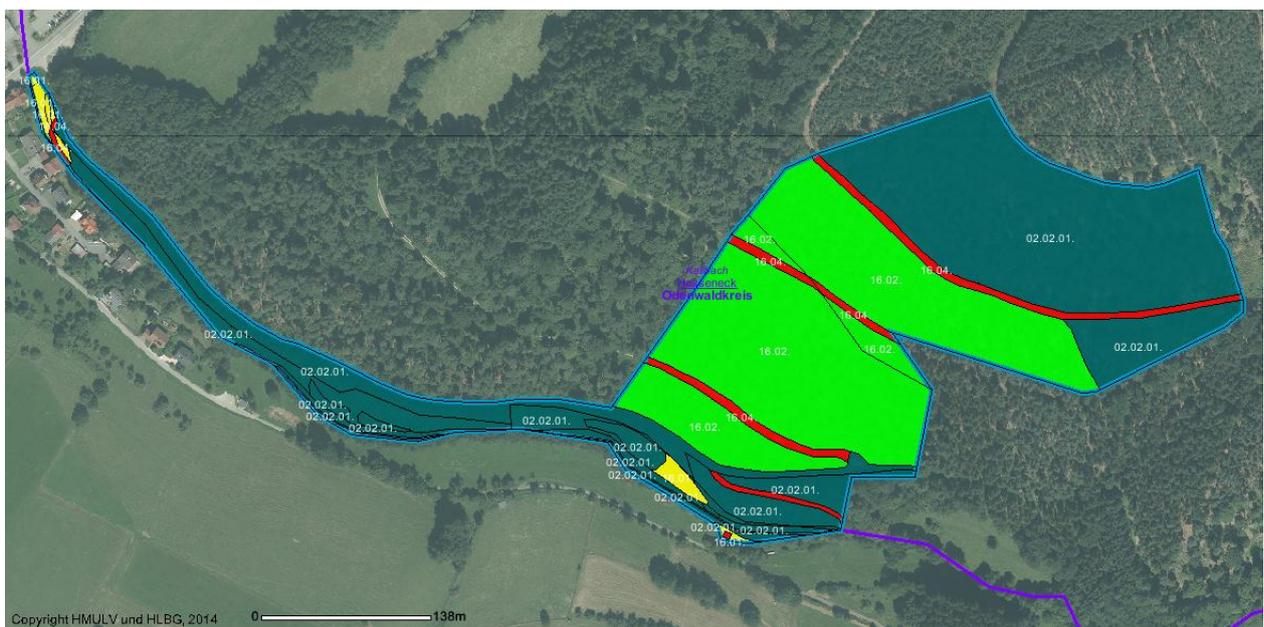


Abb.6 Leegwald Süd Maßstab 1:3300

16.01.	Landwirtschaft
16.02.	Forstwirtschaft
16.04.	Wege/Gebäude
02.02.01.	Erhalt Laubholz-/Altholzanteile und Förderung Eiche im Rahmen Einzelvertrag zum Naturschutz im Wald